Eingangsstempel der Hochsch	nule	RAVE	HSCHULE ENSBURG-WEINGARTEN ERSITY PPLIED SCIENCES
An die Hochschule Ravensburg-Weingarten Prüfungsamt Postfach 30 22 88216 Weingarten		Kontakt: Studierenden-Service Tel.: 0751/501-9529 Fax: 0751/501-9874 E-Mail: info@rwu.de	
Antrag auf Nachteilsaus	sgleich		
Name, Vorname:			
Matrikel-Nr. / Studiengang:			
Adresse :			
Hiermit beantrage ich für folgende Prüfungen Nachte (Bitte lesen Sie zuerst die we	-	,	
Bezeichnung und Art der Prüfungsleistung (Name und Art wie z.B. Mathematik I (schriftliche Prüfung))	Art des Ausgleiches (z.B. Prüfungszeitverlängerung inkl. Umfang)	Begründung (kann durch formlose Stellungnahme ergänzt werd entsprechende Nachweise für Erkrankungen und Beeinträchtigungen sind erfo aktuelles fachärztliches Attest)	
			_
Formlose Stellungnahme liegt l Aussagekräftiges Attest eines l • Mir ist bekannt, dass nur amtlich beglaubigter For (z.B. qualifiziertes fachä bzw. in amtlich beglaubi	Falls ja, GdB: Ein pei: • Nein • Ja Facharztes mit zum Krankhei die Angaben berücksichtigt we rm) belegt sind. Die zur Entschei irztliches Attest nach Maßgabe o gter Form beigefügt.	nach § 2 SGB IX vor: • Nein • Ja ne Kopie des Schwerbehindertenausweis itsbild passender Fachdisziplin liegt bei: erden können, die durch aktuelle Nachweise idung über den Antrag nötigen Begründunge der nachstehenden Erläuterung) habe ich da sausgleich auf der Rückseite gelesen habe.	Nein Ja (im Original oder in en und Nachweise)

Unterschrift Antragsteller/in

Datum

Antrag auf Nachteilsausgleich

Grundlagen und notwendige Unterlagen

Studierenden, die wegen einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung, aufgrund einer Erkrankung oder während einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.

1. Art des Nachteilsausgleiches

Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit (Zeitangabe prozentual) oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Über die Art des Nachteilsausgleichs entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss der Hochschule im Einzelfall. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: https://www.rwu.de/media/3958.

2. Antragsstellung und Fristen

Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgegebene Formular und beschreiben Sie gerne in einer eigenständigen formlosen Stellungnahme, wie die konkrete Beeinträchtigung Auswirkungen auf die Teilhabe am Studium hat und/oder die Form der Erbringung der Prüfung das Studium behindert. Dazu sind Angaben zur Krankheit notwendig, nicht aber unbedingt die ärztliche Diagnose. Der Antrag ist beim Prüfungsamt einzureichen. Er muss (außer der Grund tritt erst danach ein) spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung und mindestens vier Wochen vor der Prüfung gestellt werden.

3. Medizinische Unterlagen

Die Beeinträchtigung ist durch Vorlage eines **aktuellen, qualifizierten Attestes eines Facharztes mit der zum Krankheitsbild passenden Fachdisziplin** zusammen mit der Antragstellung glaubhaft zu machen. Aus dem Attest muss für einen medizinischen Laien nachvollziehbar hervorgehen, welche konkreten auf das Studium / die Prüfung bezogenen Einschränkungen vorliegen. Ein Attest eines Hausarztes oder Allgemeinmediziners ist in der Regel nicht ausreichend. Die Hochschule kann zusätzlich ein Attest eines von ihr bestimmten Arztes (Vertrauensarzt) verlangen. Hier ist nicht die Diagnose relevant, sondern die Nachvollziehbarkeit der Teilhabeeinschränkung: Das ärztliche Attest muss den kausalen Zusammenhang zwischen der Beeinträchtigung und der Auswirkung auf die einzelne Prüfungsleistung detailliert darstellen und die Angaben begründen.

Das aktuelle fachärztliche Attest muss daher mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art der Beeinträchtigung, Form und zeitlicher Umfang der Einschränkung
- Nachvollziehbare, detaillierte und ausführliche fachärztliche Beschreibung der konkreten Auswirkung der Beeinträchtigung auf die zu erbringende Prüfungsleistung.
- Bei einer ärztlich empfohlenen Prüfungszeitverlängerung ist eine konkrete Angaben zum notwendigen Umfang der Verlängerung in % anzugeben.

4. Hinweise zum weiteren Ablauf

Es obliegt Ihrer Mitwirkungspflicht, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise form- und fristgerecht zu erbringen. Sollten Sie in Ihrem Antrag nicht oder nicht ausreichend die Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf die abzulegenden Leistungen belegen können, kann Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich unter Umständen nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden. Sobald über Ihren Antrag entschieden wurde, erhalten Sie einen postalischen Bescheid.